



Elternbrief Nr. 1 – 2024/2025

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Hugo-Wolf-Straße 70
80937 München
Telefon (089) 31 20 37 11
Telefax (089) 31 20 37 20

10.09.2024

Informationen zum Schulanfang Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüßen wir Sie, auch im Namen des Lehrerkollegiums, recht herzlich und freuen uns wieder auf eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr. Ganz besonders begrüßen wir alle neuen Schüler*innen und natürlich unsere neuen Fünftklässler*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte.

Heute möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben, die dazu dienen sollen, Sie über das Angebot der Schule, über Termine und auch einige „Spielregeln“ in Kenntnis zu setzen, um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule reibungslos zu gestalten.

Personalsituation und Unterrichtsversorgung

In unserer Schule werden in diesem Schuljahr 193 Schülerinnen und 208 Schüler in 15 Klassen von 42 Lehrkräften unterrichtet.

Das Lehrerkollegium wird im neuen Schuljahr durch Frau Fehr (Deutsch, Sozialwesen, katholische Religion), Frau Hukovic (Chemie, Physik), Herrn Kluge (Sport, Werken, Wirtschaft, Herrn Reidt (Englisch, Geographie), Frau Schmitz (Englisch, Sport) ergänzt. Wir wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten (Neu-) Start.

Frau Hahn, Herr Mettig, Frau Weidinger und Frau Zsakany haben unsere Schule leider verlassen. Wir wünschen ihnen alles Gute an ihrer neuen Wirkungsstätte.

Wie Sie bereits wissen, ist die Personalsituation an den Realschulen auch im neuen Schuljahr angespannt. Zum Schuljahresanfang können wir aber den Pflichtunterricht in allen Jahrgangsstufen und auch den Ganztagsunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 sicherstellen. Die Angebote des Differenzierten Sportunterrichts oder auch die Auswahl des Wahlunterrichts (WU) sind dagegen eingeschränkt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass längerfristige Personalausfälle nicht durch Neueinstellungen aufgefangen werden, sodass ggf. mit vermehrtem Unterrichtsausfall zu rechnen ist.

Lernhäuser (LH)

Unsere Schule ist in die drei Lernhäuser A, B und C untergliedert. Diese pädagogisch orientierte Organisationsform wurde gewählt, um Ihre Kinder effektiver und vor allem intensiver durch das Schulleben zu begleiten. Ein Drittel der Lehrer*innen unterrichten ein Drittel der Kinder und begleiten sie in den meisten Fällen von der fünften bis zur zehnten Klasse.

Dadurch kann die Beziehung, die Lehrkraft und Schüler*in im Laufe eines Schuljahres aufbauen, über ein Schuljahr hinaus fortbestehen. Dies führt zu einer entspannten und effektiveren Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, da sich Kinder, Eltern und Lehrkräfte nicht in jedem Jahr neu kennenlernen müssen.

Die Lernhäuser sind nach den Wahlpflichtfächergruppen benannt. Jedes Lernhaus verfügt über eine Koordinatorin, die die Organisation übernimmt und pädagogische Absprachen in ihrem Lernhaus koordiniert. Jedes LH verfügt über ein eigenes Teamzimmer.

LH A: Mathematisch-naturwissenschaftliches Lernhaus
Hierzu gehören die Klassen 5a, 7ab, 9a, 10a

Frau Glaab

LH B: Kaufmännisch-betriebswirtschaftliches Lernhaus
Hierzu gehören die Klassen 6b, 7ab, 8b, 9b, 10b

Frau König

LH C: Lernhaus Sozialwesen
Hierzu gehören die Klassen 5c, 6c, 7c, 7d, 8c, 9c, 10c

Herr P. Bauer

Sicherheit

Wir bitten Sie, Ihr Kind zu einem verkehrsgerechten Verhalten auf dem Schulweg anzuleiten. Die Schule wird alles tun, um auf die Kinder entsprechend einzuwirken. Ohne Ihre Unterstützung kann unsere Verkehrserziehung nur Stückwerk bleiben.

Um die Sicherheit innerhalb der Schule zu gewährleisten, wurde ein Konzept entwickelt. Besucher*innen der Schule werden gebeten, sich bei der technischen Hausverwaltung zu melden oder sich auf direktem Weg in das Sekretariat im 1. Stock zu begeben. Bitte beachten Sie, dass Besucher*innen das Parken auf dem Schulgelände nicht gestattet ist.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Auch in diesem Schuljahr gilt ein einheitliches Zeitschema für die gesamte Realschule:

1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 - 9:30 Uhr
Pause	9:30 - 9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 - 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 - 11:20 Uhr
Pause	11:20 - 11:35 Uhr
5. Stunde	11:35 - 12:20 Uhr
6. Stunde	12:20 - 13:05 Uhr
7. Stunde	13:05 - 13:50 Uhr
8. Stunde	13:50 - 14:35 Uhr
9. Stunde	14:35 - 15:20 Uhr
10. Stunde	15:20 - 16:05 Uhr

Pünktlichkeit

Auf Pünktlichkeit legen wir an unserer Schule sehr viel Wert. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, immer pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Bei jedem Zuspätkommen Ihres Kindes werden wir Sie durch eine schriftliche Mitteilung darüber informieren. Nach vier Verspätungen werden Ordnungsmaßnahmen sowie Gespräche bzw. Coachings erforderlich. Sollte das Zuspätkommen nicht selbstverschuldet sein, sei es im Falle eines Wintereinbruchs oder bei Problemen des öffentlichen Nahverkehrs (schriftliche Bestätigung der MVG), wird natürlich von dieser Regelung abgesehen.

Ganztagesklassen

In diesem Schuljahr bieten wir für unsere Schüler*innen in den Klassenstufen 5 und 6 jeweils eine Ganztagesklasse an. Für diese Klassen gilt, dass jeweils an vier Tagen in der Woche ein ganztägiges, verpflichtendes Unterrichtsangebot bereitgestellt wird. Der Unterricht in unseren Ganztagesklassen beginnt um 8:00 Uhr und endet um 16:05 Uhr bzw. freitags um 13.05 Uhr. Die Gestaltung des Stundenplans basiert auf dem Prinzip der Rhythmisierung, wobei ein Wechsel zwischen Lernzeiten, Übungseinheiten sowie Phasen der Entspannung berücksichtigt wird. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, am Mittagessen teilzunehmen, ihre Aufgaben zu erledigen, Pause zu machen, sich zu bewegen, zu spielen, zu lesen oder einen WU zu besuchen.

Der Ganzttag beginnt in der zweiten Schulwoche. Falls Sie in der ersten Woche für Ihr Kind eine Betreuung am Nachmittag benötigen, melden Sie dies bitte im Sekretariat.

Mittagessen

Das Mittagessen wird in unserer Mensa, im Erdgeschoss des Pavillons, von Montag bis Donnerstag angeboten. Das Konzept basiert auf einer gesunden, ausgewogenen Ernährung und es wird auf Lebensmittel, die biologisch und regional angebaut wurden, geachtet. Das Mittagessen kostet pauschal 3,50 Euro pro Tag. Wöchentlich ist der Speiseplan auf unserer Homepage ersichtlich und auch öffentlich ausgehängt, sodass man sich über das breite und abwechslungsreiche Angebot informieren kann.

Die Abrechnung erfolgt wie bereits im letzten Schuljahr über PAIR Solutions. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage, dort können Sie sich auch für das Bezahlssystem registrieren.

WebUntis

WebUntis ist ein passwortgeschütztes Portal, das nur Eltern, Lehrkräften und Schülern der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule zur Verfügung steht. Die Rechte und Funktionen sind nach den jeweiligen Rollen verteilt und datenschutzkonform zugewiesen.

Möglichkeiten der Eltern in WebUntis:

Einsicht in den Stundenplan, Krankmeldung, Anmeldung zu Sprechstunden, Verfassen von Nachrichten an Klassenleitungen, Schulaufgabentermine, Hausaufgaben, Thema der Unterrichtsstunde, Klassenbucheinträge, aktuelle Informationen über die Startseite

Möglichkeiten der Schüler*innen in WebUntis:

Stundenplan, Sprechstunden, Nachricht an Klassenleitungen, Schulaufgabentermine, Hausaufgaben, Thema der Unterrichtsstunde, aktuelle Informationen über die Startseite

Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenen Account haben. Geben Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn keinesfalls die Zugangsdaten für Ihren Elternaccount!!!

Bei Fragen oder Problemen schreiben Sie bitte immer eine E-Mail an

support.webuntis@bnr.muenchen.musin.de

Digitaler Vertretungsplan (DSBmobile)

Wir bieten Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit, über die DSBmobile App den aktuellen Vertretungsplan einzusehen. Um die Inhalte des DSBmobile Kanals auf einem Smartphone anzuzeigen, installieren Sie bitte die DSBmobile App auf Ihrem Smartphone. Sie finden diese für Android-Geräte im Google Play Store bzw. für das iPhone im Apple iTunes Store.

Nach erfolgreicher Installation können Sie sich mit den hier angegebenen Daten einloggen:

Kennung: 253582

Passwort: 0BNRDsB12

Erkrankung

1. Krankmeldung ausschließlich über WebUntis bis spätestens **7.45 Uhr**
Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler*innen und müssen mit Ihnen oder ggf. der Polizei umgehend Kontakt aufnehmen, wenn eine Krankmeldung Ihrerseits fehlt.
2. Sie müssen keine schriftliche Entschuldigung nachreichen. Die Notwendigkeit eines ärztlichen Attests für die genannten Fälle bleibt jedoch bestehen.
3. Häufen sich kurzfristige Erkrankungen, Befreiungen aus dem Unterricht oder bestehen Zweifel an der Erkrankung eines Schülers oder einer Schülerin, so kann die Schule gemäß § 20 BaySchO auch ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis verlangen, also Attestpflicht anordnen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.
4. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, praktischer Test), so ist neben der sofortigen Erkrankungsmeldung spätestens am darauffolgenden Tag ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Bei Vorliegen einer solchen (termingemäßen und sachlich zutreffenden) Entschuldigung erhält Ihr Kind einen Nachtermin. **Fehlt die sofortige begründete Entschuldigung bzw. wird kein Attest vorgelegt, muss der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet werden** (§ 21 Abs. 4 RSO). **Gründe, wonach die Arbeit nicht oder nicht voll gewertet werden soll**, können nachträglich nicht anerkannt werden.

Anträge auf Beurlaubung

Vereinbaren Sie Arzttermine bitte außerhalb der Unterrichtszeit.

In Ausnahmefällen **kann** eine Beurlaubung vom Unterricht gewährt werden:

Sie laden sich die Vorlage von der Homepage der Schule (www.bnrs.musin.de) herunter oder Ihr Kind holt das Formular für die Beurlaubung im Sekretariat ab. Das Formular ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben **eine Woche vor** dem Termin bei der Klassenleitung abzugeben. Die Genehmigung ist erteilt, wenn Ihr Kind die Bestätigung von der Klassenleitung bzw. der Lernhausleitung zurückbekommen und im Sekretariat abgegeben hat.

Eine Beurlaubung über WebUntis ist nicht möglich!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Unterrichtsbefreiungen für Urlaubsreisen nicht möglich sind. Auch an Tagen vor und nach den Ferien können generell keine Beurlaubungen genehmigt werden. Bei Erkrankung am **letzten Schultag vor** den Ferien oder am **ersten Schultag nach** den Ferien muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unterrichtsfreie Zeiten

Um Ihnen Ihre terminliche Planung für dieses Schuljahr zu erleichtern, ist diesem Schreiben ein Terminplan beigelegt. Bitte informieren Sie sich zukünftig auch regelmäßig auf unserer Schulhomepage. Hier finden Sie alle aktuellen Informationen und Termine.

Schulaufgaben

Die Anzahl der zu schreibenden Schulaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik I	4	4	4	4	4	3
Mathematik II / IIIb	4	4	3	3	3	3
Physik I	-	-	2	2	3	3
Physik II / IIIb	-	-	-	2	2	2
BwR	-	-	3	3	3	3
Chemie I	-	-	-	2	2	2
Chemie II / III	-	-	-	-	2	2
Sozialwesen IIIb	-	-	3	3	3	3

In den Klassen 5 und 6 werden im Fach Mathematik die Schulaufgaben und Stegreifaufgaben durch angesagte Tests im Turnus von ca. sechs Wochen ersetzt (§ 18 Abs. 8 RSO).

Bitte beachten Sie, dass eine Herausgabe der korrigierten Schulaufgaben an die Eltern nur erfolgt, solange die rechtzeitige Rückgabe von Ihnen gewährleistet wird.

Jahrgangsstufentest / Grundwissentest

Jedes Jahr werden im September an allen Schulen Bayerns sogenannte Jahrgangsstufen- und Grundwissenstests durchgeführt, in denen die Grundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler geprüft werden. In diesem Schuljahr finden die Tests wieder regulär als Vergleichstests statt und dienen gleichzeitig zur Bestandsaufnahme der persönlichen Grundlagen in dem jeweiligen Fach. Die Noten einiger Tests gehen in die Zeugnisnote ein.

Termine Jahrgangsstufentests

Unterrichtsfach	Jgst.	Termin	Testdauer	Verpflichtende Teilnahme
Deutsch	6	25.09.2024	45 Min. (+ 5 Min. Einlesezeit)	x
	8	27.09.2024	45 Min. (+ 5 Min. Einlesezeit)	
Mathematik	6	27.09.2024	45 Min.	x
	8	25.09.2024	45 Min.	
Englisch	7	26.09.2024	45 Min. (einschließlich HVT)	x

Termine Grundwissentests

Unterrichtsfach	Jgst.	Termin	Testdauer	Verpflichtende Teilnahme
Mathematik	7	24.09.2024	45 Min.	
	9	25.09.2024	45 Min.	

Zwischenbericht / Zwischenzeugnis

Auch in diesem Schuljahr ersetzen wir in den **Jahrgangsstufen 5 - 8** das Zwischenzeugnis wieder durch zwei Zwischenberichte. Dadurch soll es zeitnah möglich sein, auf eventuell absinkende Leistungen zu reagieren.

Die Termine sind wie folgt festgesetzt: Freitag, 13.12.2024
 Freitag, 11.04.2025

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 9 und 10** erhalten ein Zwischenzeugnis (14.02.2025).

Schülerunfallversicherung

Die gesetzliche Schülerunfallversicherung erstreckt sich auf Schule und Schulweg, nicht jedoch auf die schulfreie Zeit. Sie schließt eine Kranken- und Haftpflichtversicherung **nicht** mit ein.

Melden Sie bitte Schul- und Schulwegunfälle unbedingt und innerhalb von drei Tagen im Sekretariat.

Bitte schließen Sie für Ihre Tochter/Ihren Sohn eine **private Haftpflichtversicherung** ab, die einen möglichen Schadensfall Ihrer Tochter/Ihres Sohnes abdeckt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen

An der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule sind Sozialpädagoginnen und -pädagogen ansässig, die sich um Ihre Kinder kümmern, wenn es Probleme gibt: z. B. beim Lernen, bei Konflikten in der Klasse, bei Schulangst. Sie stehen auch den Eltern als Berater*innen zur Verfügung, z. B. in Erziehungsfragen. Bitte nutzen Sie unser sozialpädagogisches Angebot und setzen sich im Bedarfsfall mit Frau Neugebauer oder Frau Schmitt-Groß in Verbindung. Auf der Homepage der Schule sind die Kontaktdaten zu finden.

Wandertag

Der 1. Wandertag findet für alle Klassen am Donnerstag, 12.09.2024, statt. Informationen zu den Aktivitäten an diesem Tag erhalten Sie von der jeweiligen Klassenleitung.

Der 2. Wandertag ist für Montag, 28.07.2025, geplant.

Klassenelternabend

Unsere Klassenelternabende finden am Donnerstag, 26.09.2024, um 19.00 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer statt.

Ab 18.00 Uhr erhalten Sie, falls erforderlich, im Raum 206 Unterstützung bei den Anmeldungen in Untis/WebUntis, PAIR Solutions etc.

Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechstunden der Lehrkräfte finden Sie auf der Schulhomepage und in Untis. Bitte melden Sie sich über die Untis-Mobile-App bei der jeweiligen Lehrkraft vorab für die jeweilige Sprechstunde an. Die Lehrkräfte sind während der Sprechzeit auch telefonisch zu erreichen.

Elternsprechtag

Unser 1. Elternsprechtag in diesem Schuljahr ist für Donnerstag, 28.11.2024, ab 17.00 Uhr geplant. Nähere Informationen zur Organisation und zum Ablauf des Sprechtags erhalten Sie rechtzeitig.

Der 2. Elternsprechtag des Schuljahres findet am Mittwoch, 30.04.2025, ab 16.00 Uhr statt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre gewählt, somit findet in diesem Jahr keine Wahl statt. Der Elternbeirat wirkt in der Schule nicht nur beratend, sondern - besonders nach der neuen Schulordnung - auch bestimmend mit.

Der Elternbeirat schlägt außerdem vor, in jeder Klasse eine Klassenelternsprecherin oder einen Klassenelternsprecher zu wählen, um eine schnellere Kommunikation zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Hausordnung

Auf dem gesamten Schulgelände der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule gilt die Hausordnung „Miteinander leben und lernen“ unserer Schule. Die Hausordnung erhalten alle Schülerinnen und Schüler nach Eintritt. Bei Nichtachtung der geltenden Regeln muss Ihr Kind mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Handy-/Smartphonennutzung/Smartwatches

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 56 Abs. 5 BayEUG) ermöglicht, die private Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten in der Schule zu regeln. Aus diesem Grund gelten bis auf Widerruf an der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule folgende Regeln zur Handynutzung:

1) Handynutzung während des Unterrichts:

Grundsätzlich ist die Nutzung von Mobiltelefonen während des Unterrichts nicht gestattet. Die Nutzung des Handys kann zu Unterrichtszwecken von einer Lehrkraft erlaubt werden.

2) Handynutzung während der Pausen:

Während dieser Zeit haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihr Smartphone ausschließlich auf dem kleinen Pausenhof zu nutzen. Es ist erlaubt, Nachrichten zu schreiben und zu telefonieren. Strengstens untersagt sind das Filmen oder Fotografieren von anderen Personen und das Verschicken solcher Aufnahmen.

Es ist uns besonders wichtig, dass die Schüler*innen während den Pausen respektvoll und verantwortungsbewusst im Umgang mit dem Smartphone handeln.

3) Handynutzung auf dem Schulgelände:

Die Handynutzung ist auf dem gesamten Schulgelände (Ausnahme: während der Pausen auf dem kleinen Pausenhof) nicht erlaubt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die oben genannten Regelungen einzuhalten sind. Zuwiderhandlungen ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Diese Regeln werden gemeinsam mit dem Elternbeirat und der SMV (Schülermitverantwortung) überarbeitet. Über eine Regeländerung werden Sie entsprechend informiert.

Erstuntersuchungsberechtigung

Die Bescheinigung zur Berechtigung zur Erstuntersuchung für Ihren Sohn bzw. für Ihre Tochter ist im Sekretariat erhältlich. Diese Bescheinigungen werden nur von den Schüler*innen der 10. Jahrgangsstufe benötigt, die ab September 2025 eine Ausbildung beginnen und zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig sind.

Kosten

Nach Art. 1 BaySchFG versorgen die Träger des Schulaufwands die Schüler*innen mit Schulbüchern. Die von den Trägern des Schulaufwands beschafften Schulbücher verbleiben in deren Eigentum und werden an die Schüler*innen ausgeliehen. Die Atlanten und Formelsammlungen sowie die übrigen Lernmittel haben die nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen und die volljährigen Schüler*innen zu beschaffen.

Alle Schüler*innen erhalten im Laufe eines Schuljahres eine Reihe von Kopien. Kopierkosten sind Teil der übrigen Lernmittel. Bei den Kopien sind zwei Kategorien zu unterscheiden:

- Kopien, die für die Schulverwaltung sowie für Leistungserhebungen notwendig sind
Die Kosten hierfür trägt die Landeshauptstadt München.
- Kopien, die als „übrige Lernmittel“ für den Gebrauch der Schülerinnen und Schüler im Unterricht oder bei der häuslichen Vorbereitung bestimmt sind
Diese Kopien sind von den Eltern zu bezahlen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Kind **15,00 €** (möglichst in Scheinen!) bis **Montag, 30.09.2024**, für das jährliche Kopiergeld mitzugeben.

Jahresbericht

Auch in diesem Schuljahr werden wir wieder einen Jahresbericht erstellen, der für unsere Schülerinnen und Schüler einen schönen Rückblick auf das vergangene Schuljahr mit seinen besonderen Erlebnissen und Ereignissen bietet. Wenn Sie einen Jahresbericht erwerben möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Rücklaufabschnitt und geben Ihrem Kind zusätzlich zum Kopiergeld **5,00 €** mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Annerose Glaab
(Realschuldirektorin)

gez. Patrick Bauer
(Realschulkonrektor)



Terminplan

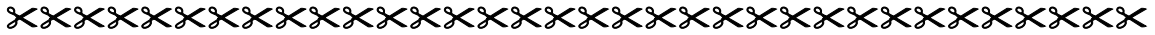
Schulische Veranstaltungen im ersten Halbjahr

Donnerstag,	26.09.2024	19.00 Uhr	Klassenelternabend (5. - 10. Klasse)
Mittwoch,	20.11.2024		Buß- und Betttag (unterrichtsfreier Tag)
Donnerstag,	28.11.2024		1. Elternsprechtage (17.00 – 20.00 Uhr)
Freitag,	13.12.2024		1. Zwischenbericht
Freitag,	14.02.2025		Zwischenzeugnis (9. und 10. Klasse)
Vorankündigung für das zweite Halbjahr:			
Freitag,	11.04.2025		2. Zwischenbericht
Mittwoch,	30.04.2025		2. Elternsprechtage (16.30 – 18.30 Uhr)

Ferientermine (jeweils 1. und letzter Ferientag)

28.10.2024 bis 31.10.2024	Herbstferien
23.12.2024 bis 03.01.2025	Weihnachtsferien
03.03.2025 bis 07.03.2025	Winterferien
14.04.2025 bis 25.04.2025	Osterferien
10.06.2025 bis 20.06.2025	Pfingstferien
01.08.2025 bis 15.09.2025	Sommerferien

Weitere Termine sind aktuell im Internet unter folgender Adresse jederzeit ersichtlich:
<http://www.bnrs.musin.de>



*Bitte leiten Sie diesen Abschnitt
(zusammen mit dem Kopiergeld in Höhe von **15,00 €** und ggf. **5,00 €** für den Jahresbericht)
bis spätestens **Montag, 30.09.2024**,
an die Klassenleitung Ihres Kindes zurück.*

Den Elternrundbrief Nr. 1 zum Schuljahresanfang 2024/2025 habe ich erhalten.

Wir möchten einen **Jahresbericht 2024/2025**:

Meine Tochter / mein Sohn besucht die Klasse

München,

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten